

# Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 11.05.2026

SV/BeVoSv/259/2026/2

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	20.05.2026	Ö

Verfasser/in: Colell

FB/Aktenzeichen: FB4-2813.OGS 2026/27

## Offene Ganztagschule; hier: Neufassung der Satzung

### Zielsetzung:

Anpassung an aktuelle Begebenheiten; hier: Neufassung der Satzung des Schulverbandes für die Einrichtung „Offenen Ganztagschule“ und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 14.12.2022 , zuletzt geändert durch III. Änderungssatzung vom 08.10.2025

### Beschlussvorschlag:

**Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Neufassung der Satzung OGS TRIO (mit Kern-, Früh-, und Spätbetreuung).**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bruns, Martin am 11.05.2026

Colell, Maren am 11.05.2026

### Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2026/27 tritt bundesweit der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Er wird stufenweise eingeführt, zunächst für die 1. Klassenstufe ab dem Schuljahr 2026/27, anschließend jährlich für die nächsthöhere Klassenstufe, bis 2029/30 alle Jahrgänge 1–4 erfasst sind. Der Anspruch umfasst eine verlässliche Förderung von Montag bis Freitag mit täglich bis zu acht Stunden und maximal vier Wochen Schließzeit (die landesrechtlich auszugestalten ist) pro Jahr.

Das Land und die Kommunen haben sich darauf geeinigt, sich ab dem Schuljahr 2026/27 nach Abzug zu entrichtender Elternbeiträge die verbleibenden Kosten für rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze im Verhältnis von 75 % (Land) zu 25 % (Kommunen) zu teilen.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben muss die zurzeit noch gültige Satzung des Schulverbandes für die Einrichtung „Offenen Ganztagschule“ und über die Erhebung von Benutzungsgebühren angepasst werden. Aufgrund der verschiedenen Förderungen für

Kinder in der Ganztagsbetreuung mit und ohne Rechtsanspruch ist es haushälterisch ratsam, verschiedene Regelungen und Gebührenmodelle in einer neuen Satzung zu beschließen.

Im Hauptausschuss am 06.05.2026 hat sich das Gremium ausführlich mit der Verwaltung und der Schulleitung beraten. Es herrschte Einigkeit darüber, dass man als Ergänzung zur Kernbetreuung im Sinne der Eltern und Schülerinnen und Schüler weiterhin eine Früh- und Spätbetreuung anbieten wolle, sofern hierfür eine Personalgestellung möglich sei. Die Gebühren sind so kalkuliert, dass sie den Personalkostenaufwand decken. Der Hauptausschuss beriet noch über einige Änderungen, die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage „Satzungsentwurf Neufassung OGS-Trio“ berücksichtigt wurden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Neufassung der Satzung OGS TRIO (mit Kern-, Früh-, und Spätbetreuung)
2. Lesefassung der derzeit noch gültigen Satzung OGS des Schulverbandes

### **mitgezeichnet haben:**